## Amt Deuersee



# Mitteilung/blatt

# Amtliches Bekanntmachungsblatt des Amtes Oeversee

### und der Gemeinden Oeversee, Sieverstedt und Tarp

Nr. 9		Donnerstag, 6. April 2023	52. Jahrgang			
Seite	eite Inhalt					
30	Bek Korr					
31	Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Gemeinde- und Kreiswahlen am 14. Mai 2023					
33	Nordsee Akademie – Gemeindeseminar – am 27.04.2023 – Kinder- und Jugendbeteiligung					

Das Mitteilungsblatt wird vom Amt Oeversee und den Gemeinden Oeversee, Sieverstedt und Tarp herausgegeben. Es erscheint jeden Freitag, sofern Veröffentlichungen vorliegen. Fällt das Erscheinungsdatum auf einen Feiertag, so erscheint das Mitteilungsblatt am davorliegenden Werktag.

Erscheint eine zusätzliche Ausgabe, so wird auf das Erscheinen und den Inhalt des amtlichen Teils im "Flensburger Tageblatt" sowie im "Flensborg Avis" hingewiesen.

Das Mitteilungsblatt ist beim Amt Oeversee, Tornschauer Str. 3 - 5, 24963 Tarp, Telefon 04638/88-0 zu folgenden Bezugsbedingungen erhältlich:

Abonnement: vierteljährlich gegen Portokosten, zahlbar im Voraus.

Einzelbezug: durch Abholung beim Amt Oeversee oder per E-Mail kostenlos.

Das Amt Oeversee im Internet: www.amtoeversee.de

#### Bekanntmachung

#### des Wahlleiters des Amtes Oeversee

#### Korrektur zur Bekanntmachung vom 31.03.2023

In der Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge vom 31.03.2023 wurde für die CDU Tarp als unmittelbarer Wahlvorschlag auf Platz 1 im Wahlkreis 2 sowie auf Platz 1 im Listenwahlvorschlag Herr Claus Hansen, 24963 Tarp benannt.

Gemeint ist hier Claus Hermann Hansen, 24963 Tarp.

In der Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge vom 31.03.2023 wurde für die SPD Tarp als unmittelbarer Wahlvorschlag auf Platz 2 im Wahlkreis 1 sowie auf Platz 7 im Listenwahlvorschlag Herr Jürgen Cordes, 24963 Tarp benannt.

Die in der Bekanntmachung fehlende Staatsbürgerschaft wird hiermit ergänzt: Herr Cordes besitzt die deutsche Staatsbürgerschaft.

Tarp, den 07.04.2023

gez. Rudolph

Gemeindewahlleiter

### Bekanntmachung

#### über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen

für die Gemeinde- und Kreiswahlen am 14. Mai 2023

		PARTIES NO. 100 MINERAL PROPERTY AND ADMINISTRATION OF THE PARTIES NO. 100 PAR
in den Gemeinden	Oeversee,	Sieverstedt und Tarp

 Das W\u00e4hlerverzeichnis f\u00fcr die Gemeinde- und Kreiswahlen f\u00fcr die Wahlbezirke der Gemeinden wird in der Zeit vom 24 April 2023 bis 28. April 2023 w\u00e4hrend der Dienststunden

Ort und Möglichkeit der Einsichtnahme

Amt Oeversee, Tornschauer Str, 3-5, 24963 Tarp, Zimmer 01, 02 und 03

für Wahlberechtigte zur Einsicht bereitgehalten. Jede wahlberechtigte Person kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu ihrer Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern eine wahlberechtigte Person die Richtigkeit und Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat sie Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich die Unrichtigkeit oder
Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Reicht zur Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die eine Auskunftssperre nach § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes besteht.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsicht ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann innerhalb der Einsichtsfrist, spätestens

		Citation			
	am 28. April 2023 bis	12:00	Uhr bei dem Gemeindewahlleiter		
StraBe, Hausnummer, PLZ und Ort					
Amt Oeversee, Tornschauer Str. 3-5, 24963 Tarp, Zimmer 01					
	Cianana de cialanda				

Einspruch einlegen.

Der Einspruch kann schriftlich oder zur Niederschrift eingelegt werden.

 Wahlberechtigte, die in einem W\u00e4hlerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis sp\u00e4testens 23. April 2023 eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen; sonst läuft sie oder er Gefahr, das Wahlrecht nicht ausüben zu können.

- Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl des Wahlkreises, für den der Wahlschein ausgestellt ist <sup>1)</sup>, durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk – dieses Wahlkreises / dieser Gemeinde – <sup>1)</sup> oder durch Briefwahl teilnehmen.
- 5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag
  - 5.1 eine wahlberechtigte Person, die im Wählerverzeichnis eingetragen ist,
  - 5.2 eine wahlberechtigte Person, die nicht im Wählerverzeichnis eingetragen ist,
    - a) wenn sie nachweist, dass sie ohne ihr Verschulden die Einspruchsfrist versäumt hat,
    - b) wenn ihr Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Einspruchsfrist entstanden ist oder
    - wenn ihr Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses der Gemeindewahlleiterin / dem Gemeindewahlleiter bekannt geworden ist.

01022/02/19/01 W. Kahhammar GmbH (22080)
Dutch to Calentinavering GmbH
www.kchhammar.de
watch Fac: 0711 7883-800 E-Mail: dgr@fochhammar.de

Wahlberechtigte, die im Wählerverzeichnis eingetragen sind, können Wahlscheine bis zum 12. Mai 2023, 12.00 Uhr, bei der Gemeindewahlleiterin / dem Gemeindewahlleiter schriftlich, mündlich (nicht telefonisch) oder in elektronisch dokumentierbarer Form beantragen. Die Schriftform gilt auch durch Telefax als gewahrt.

Nicht im Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter Nummer 5.2 Buchstabe a) bis c) angegebenen Gründen Wahlscheine noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, beantragen. Das gleiche gilt, wenn eine wahlberechtigte Person, die im Wählerverzeichnis eingetragen ist, wegen plötzlicher Erkrankung den Wahlraum nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten aufsuchen kann. Wer den Antrag für eine andere Person stellt, muss eine schriftliche Vollmacht vorlegen.

- 6. Die wahlberechtigte Person erhält mit dem Wahlschein zugleich
  - einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
  - einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag,
  - einen amtlichen hellroten Wahlbriefumschlag mit der Anschrift der Gemeindewahlleiterin / des Gemeindewahlleiters und
  - ein Merkblatt für die Briefwahl.

Einer anderen als der wahlberechtigten Person persönlich dürfen der Wahlschein und die Briefwahlunterlagen nur dann ausgehändigt werden, wenn der von der wahlberechtigten Person unterschriebene Wahlscheinantrag oder eine schriftliche Vollmacht zur Beantragung des Wahlscheins oder eine schriftliche Vollmacht zur Entgegennahme des Wahlscheins und der Briefwahlunterlagen vorgelegt wird.

Bei der Briefwahl muss die Wählerin oder der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die Gemeindewahlleiterin / den Gemeindewahlleiter absenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingehen kann. Der Wahlbrief kann auch in der Dienststelle der Gemeindewahlleiterin / des Gemeindewahlleiters abgegeben werden. Wer erst am Wahltag den Wahlbrief abgeben will, muss dafür sorgen, dass dieser bis 18.00 Uhr dem Wahlvorstand des auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Wahl-

	Die Gemeindewahlleiterin / Der Gemeindewahlleiter
Ort, Datum	Unterschrift
Tarp, 14.04.2023	

Nichtzutreffendes entfällt.
 Wonn andere Zelten bestimmt sind, diese angeben
 Nichtzutreffendes streichen.
 Dienststelle, Gebäude und Zimmer angeben.



#### Anmeldung

#### Gemeindeseminar am 27.04.2023

EZ		vegetarisch			
DZ		vegan	mit Mittagessen ohne Mittagessen		
Vor- und	Zuname				
Straße					
PLZ/Ort					
Telefon					
E-Mail					
Datum/U	nterschr	ift			

Nordsee Akademie Flensburger Str. 18 25917 Leck
Telefon: 0.4662/8705-0 Telefax 0.4662/8705-30
E-Mail info@nordsee-akademie de www.nordsee-akademie de

# NORDSEE AKADEMIE

#### Kinder- und Jugendbeteiligung

Kinder- und Jugendbeteiligung leistet einen entscheidenden Beitrag zu unserer Demokratie und ist sowohl für die Gemeinden, als auch die Kinder und Jugendlichen selbst ein großer Gewinn. In Schleswig-Holstein ist dies sogar gesetzlich verankert.

Der Referent Phillip Geerts legt die grundlegenden Argumentationen für eine Partizipation von Kindern und Jugendlichen dar, charakterisiert die geltenden Qualitätsstandards und gesetzliche Vorgaben und zeigt bewährte Handlungsfelder, Instrumente und Formate hierfür auf. Außerdem gibt er einen Überblick über Anlaufstellen und konkrete Schritte, die unternommen werden können, um Kinder- und Jugendbeteiligung in der eigenen Kommune zu stärken.

#### Referent

Phillip Geerts ist Trainer für Fachkräfte der Kinder- und Jugendbeteiligung und Fachkraft für Kinder- und Jugendbeteiligung.

Wir laden Sie herzlich zu dieser Tagung ein.

Aaron Jessen Therese Weinhonig Akademieleitung Seminarleitung



#### Tagungshinweise

Wenn Sie keine weitere Nachricht erhalten, findet die Tagung statt.

Die Teilnehmergebühren betragen:

Seminar: kostenfrei

Mittagessen: 16,00 € (3-Gänge-Menü)

Es wird um eine verbindliche Anmeldung zum Mittagessen gebeten

Die Gebühren sind bar oder per EC - Karte vor Ort zu entrichten.

#### Anreise mit ÖPNV

Direkt vor der Haustür an der Bushaltestelle "LECK – Flensburger Straße" halten der Schnellbus R1 (Flensburg - Niebüll) und der Rufbus.

### Kinder- und Jugendbeteiligung

#### Gemeindeseminar

Für Kommunalpolitiker/innen und Verwaltungsbeamte/innen sowie interessierte Bürger/innen der Kreise Nordfriesland und Schleswig-Flensburg

Donnerstag, 27. April 2023 (nachmittags)

#### Tagungsfolge

#### Donnerstag, 27. April 2023

12.30 Uhr Möglichkeit zum Mittagessen in der Nordsee Akademie nach

vorheriger Anmeldung

13.30 Uhr Tagungsbeginn

- Begrüßung und Einführung - Der Referent spricht zu

vorstehendem Thema und geht auf die aus dem Kreis der Teilnehmenden kommenden Diskussionsbeiträge ein.

15.00 Uhr Kaffeepause

15.30 Uhr Fortsetzung des Seminars

17.00 Uhr Ende des Seminarvortrages

Anmeldung erbeten bis zum

Montag, 24. April 2023

In Kooperation mit:

